



Sicherheitsdatenblatt

1. Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung und des Unternehmens

Handelsname

Mircoballon

Verwendung:

Füllstoff

BEIL

Kunststoffproduktions- und Handelsgesellschaft mbH

Lehmkuhlenweg 25

D- 31224 Peine

Telefon: +49 (0)5171/70 99-0

Telefax: +49 (0)5171/70 99-29

E-Mail: service@beil-peine.de

Notfallauskunft: Giftzentrale Göttingen

Telefon: +49 (0)551/19240

Telefax: +49 (0)551/3831881

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: entfällt

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: entfällt

Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Zusätzliche Angaben: Fortgesetzter Kontakt mit lungengängigem Staub dieses Produktes in hoher Konzentration kann die Lungenfunktion beeinträchtigen. Das Produkt ist im Lieferzustand nicht lungengängig.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Microhohlkugeln aus Borsilikatglas

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen. Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Ärztlicher Behandlung zuführen

Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar und unterstützt die Verbrennung nicht. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheit ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl



Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

Besondere Schutzausrüstung: Atemschutz abhängig von Art und Umfang des Brandes.

Weitere Angaben: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Berührungen mit der Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mechanisch aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Staubbildung unbedingt vermeiden. Eventuell mit einem geprüften und zugelassenen Industriestaubsauger aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Haut- und Augenkontakt vermeiden. Für gute Belüftung/ Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Staubbildung vermeiden. Staubbildungen die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.

Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Lagerung

Getrennt von Nahrungs-, Futter und Genußmitteln stauen/ lagern/ laden. Behälter dicht geschlossen an einem trocknen Ort aufbewahren.

VCI-Lagerklasse: 13 nicht brennbare Feststoffe

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Allgemeiner Staubgrenzwert ist zu beachten.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:

Allgemeiner Staubgrenzwert

MAK (TRGS 900) Alveolen gängige Fraktion

Wert: 3,00 mg/m³

MAK (TRGS 900) einatembare Fraktion

Wert: 10,00 mg/m³

Grundlage: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Verunreinigte Kleidung durch Absaugen reinigen, nicht abblasen oder bürsten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Staub nicht einatmen.

Augenspülvorrichtung bereithalten

Atemschutz: Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte und bei unbeabsichtigter

Stofffreisetzung muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Partikelfilter P 2

Handschutz: geeignete Schutzhandschuhe empfohlen (DIN EN 374). Das Handschuhmaterial

Muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt /

den Stoff / die Zubereitung abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter

Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und Degradation.

Handschuhmaterial: Für nicht gelöste Feststoffe kommen in Frage: Fluorkautschuk (FKM),

Polychloropren (CR), Butylkautschuk (Butyl), Nitrilkautschuk (NBR). Die Auswahl eines

geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren



Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren

Augenschutz: Schutzbrille (DIN EN 166)

Körperschutz: Chemieübliche Arbeitskleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

<u>Form:</u>	Pulver
<u>Farbe:</u>	weiß
<u>Geruch:</u>	geruchlos
<u>Schmelzpunkt:</u>	> 350°C
<u>Flammpunkt:</u>	nicht anwendbar
<u>Zündtemperatur:</u>	Der Stoff ist nicht entzündlich
<u>Zersetzungstemperatur:</u>	> 150°C
<u>Dichte:</u>	0,30 g/cm ³
<u>Löslichkeit in Wasser:</u>	gering löslich

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen und Stoffe / gefährliche Reaktionen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Gefährliche Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante Werte:

CAS: 1344-09-8 Natriumsilikat

Oral LD50: 3400-5150 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50: > 4640 mg/kg (Kaninchen)

Primäre Reizwirkung:

An der Haut: Leichte Reizwirkung (OECD-TEST 404)

Nicht kennzeichnungspflichtig. Produktstäube reizen die oberen Atemwege.

Am Auge: Leichte Reizwirkung (Kaninchen)

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxische Wirkungen:

Aquatische Toxizität: Für die Zubereitung liegen zurzeit keine quantitativen Toxizitätswerte vor.

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse : 1 (Selbsteinstufung). Schwach wassergefährdend. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung beim Eindringen größerer Mengen in den Untergrund oder in Gewässer möglich.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung: Entsorgung gemäß europäischen Abfallkatalog (AAV)

Abfallschlüsselnummer: 10 11 12

Verunreinigte Verpackungen: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.



14. Angaben zum Transport

<u>Landtransport (ADR/RID):</u>	Kein Gefahrgut in Sinne der Transportvorschriften.
<u>Binnenschifftransport (ADNR):</u>	Kein Gefahrgut in Sinne der Transportvorschriften.
<u>Seeschifftransport(IMDG):</u>	Kein Gefahrgut in Sinne der Transportvorschriften.
<u>Lufttransport (IATA/ICAO):</u>	Kein Gefahrgut in Sinne der Transportvorschriften.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

<u>Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:</u>	Nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.
<u>Nationale Vorschriften:</u>	
<u>Wassergefährdungsklasse:</u>	Klasse 1 (Selbsteinstufung)
<u>Sonstige Vorschriften:</u>	M050 Umgang mit Gefahrstoffen

16. Sonstige Angaben.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.